

# **VERTRAG**

über

## **LAGERBEWIRTSCHAFTUNG und DIENSTLEISTUNG**

zwischen

und

# Inhalt

<b>1</b>	<b>PRÄAMBEL</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>VERTRAGSPARTNER</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>VERTRAGSGEGENSTAND</b>	<b>2</b>
3.1	Standort	2
3.2	Standardleistungen	2
3.3	Einzelne Anforderungen	2
<b>4</b>	<b>IMPLEMENTIERUNG UND INBETRIEBNAHME</b>	<b>2</b>
<b>5</b>	<b>VERGÜTUNG</b>	<b>3</b>
<b>6</b>	<b>LAUFZEIT UND BEENDIGUNG DES VERTRAGES</b>	<b>3</b>
<b>7</b>	<b>HAFTUNG</b>	<b>4</b>
<b>8</b>	<b>HÖHERE GEWALT</b>	<b>4</b>
<b>9</b>	<b>GEHEIMHALTUNG</b>	<b>5</b>
<b>10</b>	<b>ANWENDBARES RECHT / GERICHTSSTAND</b>	<b>6</b>
<b>11</b>	<b>SONSTIGE BESTIMMUNGEN</b>	<b>7</b>
<b>12</b>	<b>ANLAGE I</b>	<b>8</b>
<b>13</b>	<b>ANLAGE II</b>	<b>9</b>
<b>14</b>	<b>ANLAGE III</b>	<b>10</b>
<b>15</b>	<b>ANLAGE IV</b>	<b>12</b>
<b>16</b>	<b>ANLAGE V</b>	<b>13</b>
<b>17</b>	<b>ANLAGE VI</b>	<b>14</b>
<b>18</b>	<b>ANLAGE VII</b>	<b>15</b>
<b>19</b>	<b>ANLAGE VIII</b>	<b>16</b>
<b>20</b>	<b>ANLAGE IX</b>	<b>17</b>

## 1 Präambel

Die XXXXXXXXXXXX, mit Sitz in XXXXXXXXXXXXX, betreibt Handel und Vertrieb von XXXXXXXX artikel aller Art.

Firmendarstellung Kunde.....

Um auch zukünftig dem rasanten Wachstum Rechnung zu tragen, steht XXXXXXXX vor neuen logistischen Herausforderungen und beabsichtigt neue Strukturen im Bereich der Lagerbewirtschaftung sowie der Distribution einzuführen

## **2 Vertragspartner**

## **3 Vertragsgegenstand**

Dieser Vertrag bildet die Grundlage der Zusammenarbeit zwischen xxxxxxx und xxxxxxx. Bestandteil dieses Vertrags sind außerdem die folgenden unterschriebenen Anhänge:

- Anhang I Pflichtenheft
- Anhang II Pflichtenheft
- Anhang III Konditionen Lagerbewirtschaftung
- Anhang IV: Konditionen Distribution
- Anhang V Artikelliste
- Anhang VI Strukturen
- Anhang VII Lagerlayout
- Anhang VIII Abnahmeprotokoll
- Anhang IX Abnahmeprotokoll

### **3.1 Standort**

Beschreibung Standort

### **3.2 Standardleistungen**

Beschreibung Standardleistungen, welche der Kunde angefragt hat

### **3.3 Einzelne Anforderungen**

Der Dienstleister Lager ist verpflichtet, die ihm übertragenen Aufgaben und Pflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns durchzuführen. Der Dienstleister Lager hat geeignetes Material und Personal einzusetzen.

Der Dienstleister Lager kann zur Erbringung seiner Dienstleistung Subunternehmer einsetzen. Der Dienstleister Lager steht für alle Handlungen und Unterlassungen der von ihm beauftragten Unternehmen ein.

## **4 Implementierung und Inbetriebnahme**

Beschreibung Vorgehensweise

## **Vergütung**

Für seine Tätigkeit erhält der Dienstleister Lager, soweit in diesem Vertrag und seinen Anlagen nicht ausdrücklich anders geregelt, ausschließlich eine Vergütung gemäß Anhang III und Anhang IV. Die dort geregelten Preise verstehen sich als Netto-Preise zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

## **5 Laufzeit und Beendigung des Vertrages**

Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung.

Das Recht zu einer fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher liegt insbesondere vor, wenn

- über das Vermögen einer der Parteien das Insolvenzverfahren beantragt wird,
- die Leistungsfähigkeit der jeweils anderen Partei entfällt oder so beeinträchtigt wird, dass das Festhalten am Vertrag für die beeinträchtigte Partei nicht mehr zumutbar ist,
- die Interessen einer Partei schwerwiegend beeinträchtigt werden, so dass ihr eine weitere Zusammenarbeit unzumutbar ist.

Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Erfolgt eine Kündigung aus wichtigem Grund, ist diese zu begründen.

## **6 Haftung**

Der Dienstleister Lager haftet für die Zeit von der Übernahme zur Lagerung bis zur Auslieferung einschließlich der Ent- und Beladetätigkeit gemäß den nachfolgenden Regelungen, es sei denn dass der Schaden durch die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht abgewendet werden konnte.

Der Dienstleister Lager hat für seine Erfüllungsgehilfen in gleicher Weise einzustehen wie für sich selbst. Deren Verhalten wird ihm zugerechnet.

Der Dienstleister Lager haftet für gänzlichen oder teilweisen Verlust sowie für Beschädigung des Gutes. Die Haftung bei Verlust oder Beschädigung des Gutes ist im Rahmen der ADSp begrenzt.

Der Dienstleister Lager haftet für alle Beschädigungen an Verkaufsverpackungen innerhalb seiner Obhut.

Soweit die Haftung des Dienstleisters Lager ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## **7 Höhere Gewalt**

Höhere Gewalt wie z.B. Naturkatastrophen, Feuer, Hochwasser oder Unruhen, Streik, Krieg, Sabotage und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse befreien die betroffene Partei für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von ihren Leistungspflichten.

In diesen Fällen sind die Parteien verpflichtet, die jeweilig andere Partei zu informieren und die Verpflichtungen im Rahmen des Zumutbaren den Verhältnissen so anzupassen, dass das Vertragsziel weitestgehend erreicht wird.

## **8 Geheimhaltung**

Alle Informationen oder Gegenstände, die zwischen den Vertragsparteien ausgetauscht werden, sind als geheim anzusehen, solange nichts anderes vereinbart wurde. Von der anderen Partei überlassene Gegenstände oder Unterlagen sind jederzeit gesichert zu lagern.

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, die jeweils (auch vor Vertragsunterzeichnung) erlangten Kenntnisse und Unterlagen geheim zu halten und diese nur solchen Mitarbeitern mitzuteilen, die sie unbedingt für die erforderlichen Tätigkeiten im Rahmen dieses Vertrages benötigen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung gilt unbefristet über die Beendigung des Vertrags hinaus.

## **9 Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Das Kollisionsrecht und das einheitliche UN-Kaufrecht finden keine Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtstreitigkeiten aus Anlass dieses Vertrags ist xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx



## 10 Sonstige Bestimmungen

Die Parteien beabsichtigen eine langfristige Partnerschaft und verpflichten sich, für die gesamte Laufzeit des Vertrages kooperativ und zielorientiert zusammen zu arbeiten.

Bei Meinungsverschiedenheiten und Unstimmigkeiten verpflichten sich die Parteien, einvernehmlich und partnerschaftlich an einer sachgerechten und für beide Parteien akzeptablen Lösung zur Behebung und Klärung mitzuwirken.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein, wird die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung in gegenseitigem Einvernehmen durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem ursprünglich rechtlich und wirtschaftlich Gewollten möglichst nahe kommt.

Ergänzend gelten die ADSP in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

xxxxxxxxxxxxx, den

xxxxxxxxxxx, den

---

---

---

---

## **11 Anlage I**

### **Pflichtenheft**

## **12 Anlage II**

## **13 Anlage III**

**1. Handling**

**2. Transportmanagement**

**3. Value Added Services**

**4. Sonstige Kosten**

**5. Projektanlaufkosten**

Leistungsumfang:

- Administrative Betreuung der Umzugsphase
  - o Organisation und Überwachung der Transporte
  - o Bearbeitung der Wareneingangsdaten (Import der Daten, Erfassung)
  - o Buchung der Bestandsmengen
  - o Klärung von Differenzen

## **14 Anlage IV**

**KONDITIONEN für die Distribution**

## **15 Anlage V**

### **Artikelliste**

## **16 Anlage VI**

### **Strukturen**



## **17 Anlage VII**

## **18 Anlage VIII**

## **19 Anlage IX**